

Grenzregion Bayern: Frauenhandel und Zwangsprostitution - eine gesamteuropäische Herausforderung

Emilia Müller

1. Einführung

Vor wenigen Wochen wurde der österreichische Dokumentarfilm 'Kurz davor ist es passiert' von Anja Salomonowitz bei der Berlinale mit dem Caligari-Filmpreis ausgezeichnet. Der Film skizziert an Hand von Gesprächsprotokollen die Lebensrealität von illegalen Migrantinnen, die zur Prostitution gezwungen werden. Die Einzelschicksale erzählen von falschen Versprechungen, Verschuldung und Repression, von Gewalt, Ausbeutung und Nötigung.

Filme wie dieser oder die Beiträge von Inge Bell sind erschütternd und desillusionierend. Aber sie sind ein wichtiger Baustein bei der Prävention. Denn sie konfrontieren uns mit einer Realität, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen. Und sie sind Teil eines Sensibilisierungsprozesses, den wir in unserer Gesellschaft und in den Herkunftsländern brauchen. Nur so können wir beim Opferschutz, aber auch bei der Strafverfolgung der Täter hilfreich und erfolgreich sein.

2. Menschen-/Frauenhandel eine gesamteuropäische und globale Herausforderung

Frauenhandel ist ein brutales und menschenverachtendes 'Spiel ohne Grenzen'. Frauen wird in diesem Spiel ihre Würde genommen. Sie werden zu Spielfiguren degradiert, mit denen Männer ihre Bedürfnisse befriedigen. Die Menschenhändler, Bordellbetreiber und Zuhälter tun dies über die finanzielle Ausbeutung der Frauen, die Freier über die sexuelle. Frauenhandel und Zwangsprostitution sind kein regionales oder nationales Phänomen. Sie sind eine

gesamteuropäische, ja globale Herausforderung. Dieser Herausforderung müssen wir uns gemeinsam stellen - in der EU, in Deutschland und in der Grenzregion Bayern.

2.1 Grenzregion Bayern

Seit dem Fall des eisernen Vorhangs liegt Bayern wieder im Herzen Europas. Die Wege von Ost nach West und von West nach Ost sind offener und durchlässiger geworden. Das gilt für Reisende, für den Handel mit Waren und leider auch für den Handel mit Menschen bzw. jungen und teils sogar minderjährigen Frauen aus Ost- und Südosteuropa.

Es dauerte nicht lange, da etablierte sich gerade an der bayerisch-tschechischen Grenze ein reger Sextourismus. Kurzbesuche von deutschen und österreichischen Männern im Grenzgebiet lösten einen Boom der Bordelle aus. Allein im Landkreis Cheb/Eger sollen mittlerweile 150 Nachtclubs existieren. Eine Begleiterscheinung dieses Sextourismus ist der Straßenstrich. Wer die Landstraßen jenseits der bayerisch-böhmischen Grenze kennt, der weiß um die Tragik dieser Frauen und Mädchen. Schätzungen gehen davon aus, dass diese Dienstleistungen jährlich von ca. 100.000 Sextouristen in Anspruch genommen werden.

Die billige Triebbefriedigung hat einen hohen Preis. Sie forciert ein kriminelles Netzwerk von skrupellosen Menschenhändlern, kaltblütigen Zuhältern und ignoranten Freiern, das ahnungslose Frauen aus Ost- und Südosteuropa zur Ware und wehrlosen Sex-Sklavinnen degradiert und ihnen jegliche Würde und Lebensperspektive raubt. Und es forciert auch das Ansteckungsrisiko mit AIDS. Die Regierung der Oberpfalz initiierte daher schon vor zehn Jahren das bayerisch-tschechische Projekt JANA. Ziel war es, für Frauen aus der Prostitutionsszene entlang der Grenze eine umfassende AIDS-Prävention zu entwickeln. Mittlerweile hat sich JANA zu einem wichtigen Kooperationsnetz zwischen Bayern und Tschechien entwickelt.

Die Dramatik und die Dimensionen des Frauenhandels spiegeln sich in den folgenden Zahlen wider: Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden jährlich ca. 500.000 Frauen und Mädchen aus Osteuropa Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Laut Bundeslagebericht Menschenhandel von 2005 kommen sie vor allem aus Rumänien, Russland, Bulgarien, Polen, der Ukraine und Litauen. In Deutschland geht man schätzungsweise von jährlich 200.000 Zwangsprostituierten aus. Doch diese Zahlen sind keinesfalls repräsentativ. Frauenhandel gehört zu den Delikten mit der höchsten Dunkelziffer. Die Nachfrage nach ausländischen Prostituierten und die schwierige wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern der Frauen haben mit dazu beigetragen, dass sich der Frauenhandel in den letzten Jahren zu einem lukrativen Geschäft entwickelt hat. Seine Gewinne übersteigen sogar den Drogen- und Waffenhandel. Schätzungen zufolge verdienen international operierende Banden damit in Europa bis zu 13 Mrd. Dollar pro Jahr.

In Bayern beobachtet man seit der EU-Osterweiterung 2004 einen deutlichen Anstieg von Prostituierten aus den neuen EU-Ländern. 55% aller Frauen, die dem Menschenhandel zum Opfer fallen, stammen mittlerweile aus Osteuropa. Die übrigen kommen aus Asien, Südamerika, und Afrika. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik Bayerns wurden allein in den Jahren 2003 bis 2005 342 Fälle von Menschenhandel registriert. Gerade die Möglichkeit für neue EU-Bürgerinnen, legal nach Deutschland einzureisen, erschwert das Erkennen potenzieller Täter und Zwangsprostituierten.

2.2 Bekämpfungsstrategien

Bayern setzt bei der Bekämpfungsstrategie von Menschenhandel und Zwangsprostitution auf einen komplexen Maßnahmenkatalog. Im Mittelpunkt stehen dabei Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie regionale, nationale und internationale Koordination bzw. Kooperation.

Prävention und Strafverfolgung

Für eine konsequente Prävention und Strafverfolgung der Täter verfügt die Bayerische Polizei seit langem über ein breitgefächertes Maßnahmenbündel präventiver wie repressiver Art. Dazu gehören Spezialdienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) sowie behördenübergreifende Ermittlungsgruppen aus Polizei, Bundespolizei, Zoll, ggf. Steuerfahndung, aber auch das erfolgreiche Instrument der Gewinnabschöpfung, um kriminellen Banden die finanzielle Existenzgrundlage zu entziehen.

Eine nicht zu unterschätzende Wirkung hat die präventive Polizeipräsenz. Deshalb hat Bayern gerade im grenznahen Raum die sog. Schleierfahndung verstärkt. Diese speziellen Fahndungsteams führen ohne konkrete Verdachtsmomente Personen- und Fahrzeugenkontrollen durch. Die Schleierfahndung ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Menschenhandel.

Darüber hinaus kämpft Bayern seit zwei Jahren für ein konsequenteres Strafrecht, das auch die Freier von Zwangsprostituierten zur Verantwortung zieht. Erfreulicherweise ist unsere Bundesratsinitiative zur Schaffung der Freierstrafbarkeit nun endlich erfolgreich und die Bundesregierung signalisiert Bereitschaft für eine Lösung des Problems. Denn eines müssen wir uns vor Augen halten: Ohne Nachfrage gäbe es kein Angebot.

Aber auch die Strafmilderungen durch das rot-grüne Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2001 soll wieder rückgängig gemacht werden. Es ist inakzeptabel, dass von einem solchen Gesetz Zuhälter und Bordellbetreiber profitieren, weil die Möglichkeiten für Durchsuchungsbeschlüsse im Rotlichtmilieu eingeschränkt wurden.

Von besonderer Bedeutung ist für uns ein starker und vertrauensvoller Opferschutz. Wir bauen dabei auf eine enge

Kooperation von Polizei, Justiz und unterschiedlichsten sozialen, karitativen und kirchlichen Einrichtungen. Wichtige Partner sind hier die vom Freistaat geförderten Fachberatungsstellen JADWIGA und SOLWODI, die Opfer sehr intensiv und meist in ihrer Landessprache betreuen.

Seit März 2004 haben wir in Bayern eine Vereinbarung zum Schutz von Opferzeuginnen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländer- und Sozialbehörden und die Agentur für Arbeit gezielt zusammenarbeiten. Sie sieht vor, dass bei polizeilichen Einsätzen in Menschenhandelsfällen die örtliche Opferfachberatungsstelle möglichst frühzeitig einbezogen wird, um zu den Opfern ein besseres Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihnen die Angst vor Polizei- und Justizbehörden zu nehmen und ihre Aussagebereitschaft zu fördern. Ohne Zeugenaussage gehen die Menschenhändler straffrei aus und die betroffenen, oft traumatisierten Frauen werden nach vier Wochen in der Regel in ihr Herkunftsland abgeschoben. Daher ist es wichtig, dass sie durch muttersprachliche Beratung zur Aussage vor Gericht ermutigt werden. Sollten sie aufgrund ihrer Aussagebereitschaft einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sein, können sie sogar in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden und erhalten eine neue Identität.

Die Fachberatungsstellen sind für uns auch wichtige Partner, wenn es um die Rückreise der Opfer in ihr Heimatland geht. Sie vermitteln eine Aufnahme in Reintegrationsprogramme und geben den Frauen neue Lebensperspektiven.

Kooperation mit NGOs und Öffentlichkeitsarbeit

Am Beispiel von JADWIGA und SOLWODI sieht man, wie wichtig beim Kampf gegen Frauenhandel die Kooperation mit NGOs und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit sind. Mit ihren WM-Aktionen haben die Fachberatungsstellen dazu beigetragen, dass der befürchtete Anstieg der Zwangsprostitution während

der Fußballweltmeisterschaft 2006 nicht eingetreten ist. Durch Kampagnen wie 'Stoppt Zwangsprostitution' oder die 'Gelbe und rote Karte' ist es gelungen, die Öffentlichkeit und auch Freier verstärkt auf das Thema Menschenhandel aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Die Fachberatungsstellen haben in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um vor allem auch die länderübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Wertvolle Impulse liefern dabei internationale Tagungen, in die auch politische Entscheidungsträger, Polizei, Staatsanwaltschaft und NGOs eingebunden sind.

Internationale Kooperation

Der internationalen Zusammenarbeit kommt bei der Bekämpfung des Menschenhandels zentrale Bedeutung zu. Bayern hat in den letzten Jahren sein strategisches Kooperationsnetz stark ausgebaut, insbesondere mit osteuropäischen Ländern. Wir haben mit Tschechien und Slowenien, Ungarn, der Ukraine, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien eine 'Gemeinsame bilaterale Erklärung zur Zusammenarbeit der Polizei' abgeschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation forcieren wir nicht nur den Kampf gegen Schleusungskriminalität, sondern auch gemeinsame Fortbildungs- und Präventionskonzepte.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Russland und der Ukraine Staatsverträge zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und zur Zusammenarbeit von Polizei und Justiz abgeschlossen. Sie sind eine gute Basis für eine intensive Kooperation bei Menschenhandelsfällen.

Durch die EU-Osterweiterung haben sich die Kooperationsmöglichkeiten verbessert. Die neuen Mitgliedstaaten gehören nun auch dem Polizei- und Justiznetzwerk der EU an wie z.B. EUROPOL oder EUROJUST. Diese neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit müssen wir künftig intensiv nutzen, gerade auch beim Informationsmanagement. Ein verlässlicher Datenaustausch

ist ein essenzieller Baustein bei der internationalen Verbrechensbekämpfung. Für die innere Sicherheit der EU ist es wichtig, den Datenbestand und die Recherchemöglichkeiten im Schengener Informationssystem (SIS) weiter auszubauen. Wir brauchen ein modernes Kommunikationsnetz, das einen effektiven Informationsaustausch bei internationalen Fahndungen an jedem Ort in Europa ermöglicht. Ab Herbst 2007 können die neuen EU-Mitgliedsstaaten das SISone4all als Übergangslösung nutzen, bis SIS II umgesetzt werden kann.

Ein Abrücken von den Schengen-Standards, das zulasten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Bayern geht, lehnen wir aber strikt ab. Der Abbau der Binnengrenzkontrollen kann erst erfolgen, wenn die neuen EU-Staaten auch die volle Schengen-Tauglichkeit bestätigt bekommen haben. Alles andere würde das Vertrauen der Menschen in unsere gemeinsame EU-Sicherheitspolitik konterkarieren.

Trotz aller bereits erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung des Frauenhandels muss die internationale Zusammenarbeit aber noch forciert werden. Der von der EU 2005 erarbeitete Aktionsplan gegen den Menschenhandel ist dafür ein wichtiger Impuls. Allerdings müssen den Aktionsplänen auch konkrete Taten der Mitgliedstaaten folgen. Die Ursachenbekämpfung von Menschen- und Frauenhandel muss für alle Länder der EU oberste Priorität haben. Eine der Ursachen liegt in dem starken Wirtschaftsgefälle zwischen Ost und West. Gemeinsames Ziel muss es daher sein, diese Diskrepanz auszugleichen, was freilich ein längerer Prozess ist. Der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es ein wichtiges Anliegen, die wirtschaftliche und soziale Konvergenz in der EU zu stärken. Das steht auch auf der Agenda. Die konsequente Umsetzung der Lissabon-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist ein Schwerpunkt unserer Ratspräsidentschaft. Doch damit sie gelingt, muss es selbstverständlich sein, dass mit dem Wirtschaftswachstum

auch der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit realisiert wird.

Mangelnde Chancengleichheit bei Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, Perspektivlosigkeit und die Diskriminierung von Minderheiten wie z.B. der Roma in Rumänien haben zur Konsequenz, dass viele Frauen aus Osteuropa im Westen Arbeit suchen, weil sie im eigenen Land keine Zukunftsperspektive haben. Die Tatsache, dass die Gruppe der Roma in manchen Ländern nach wie vor benachteiligt wird, können wir nicht dulden. Es widerspricht jeglicher Chancengleichheit, wenn ethnische Minderheiten ausgegrenzt werden. In einer europäischen Gemeinschaft müssen wir uns daher gemeinsam um die Integration solcher Volksgruppen bemühen.

Informelle Netzwerke und kriminelle Banden nutzen die Situation dieser Frauen aus. Sie werben billige Arbeitskräfte für den Pflege- und Dienstleistungssektor oder die Landwirtschaft an. Im Windschatten dieser Strukturen agieren auch die Zuhälter. Sie umgarnen Frauen und Mädchen mit lukrativen Jobangeboten, einer neuen Lebensperspektive und kassieren Geld für die Reise nach Westeuropa. Lassen sich Frauen auf diesen Deal ein, machen sie den ersten Schritt in die Schuldknechtschaft und in Sex-Sklaverei.

Um den Teufelskreis des Frauenhandels zu durchbrechen, müssen wir gemeinsam mit den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten alles dafür tun, damit im Rahmen der wirtschaftlichen Konsolidierung vor allem auch Mädchen und junge Frauen gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen bekommen. Dafür appelliert auch das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle, das die EU für 2007 proklamiert hat. Die EU ist eine Staaten- und Wertegemeinschaft. Sie steht für Demokratie und die Wahrung von Menschenrechten. Es ist eine fundamentale Aufgabe der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass niemand aufgrund seines Geschlechts oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit diskriminiert wird.

3. Fazit

Vor fast 100 Jahren war die Geburtsstunde des Weltfrauentages. Schon damals demonstrierten Frauen nicht für Sonderrechte, sondern für Menschenrechte. Die heutige Situation zeigt aber, dass es auch im 21. Jahrhundert noch viel zu tun gibt, um die Menschenrechte für Frauen durchzusetzen. Das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution braucht eine breite Öffentlichkeit und tatkräftige Multiplikatoren. Frauen, denen ihre Würde und Rechte geraubt wurden, brauchen unsere Solidarität, Hilfe und Stimme. Wir alle sind für diese wehrlosen Frauen ein wichtiges Sprachrohr.